

24.02.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - FJ - Kzu **Punkt ...** der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und
das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland 1993
- Unfallverhütungsbericht Arbeit 1993 -

A

Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)** und
der **Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht die nachstehende Stellungnahme zu
beschließen:

- AS
FJ
1. Der Bundesrat nimmt den Unfallverhütungsbericht Arbeit 1993 der Bundesregierung zur Kenntnis.
- AS
2. Gleichzeitig weist er darauf hin, daß sich die Gesamtsituation im Arbeitsschutz, bei allen positiven Ansätzen, nicht verbessert hat. Die Aussagen des Unfallverhütungsberichtes sind hierzu eindeutig:
- a) Insgesamt wurden 2,2 Millionen Unfälle im Jahr 1993 registriert. Das ist zwar gegenüber dem Jahr 1992 eine Verringerung von ca. 5 %, gleichzeitig ist jedoch ein Anstieg bei den tödlichen Unfällen im Betrieb am Arbeitsplatz um 9 % gegenüber 1992 auf 1.334 Unfalltote zu verzeichnen.
- b) Das Unfallgeschehen im Bausektor, besonders in den neuen Ländern, ist weiterhin durch sehr hohe Unfallquoten zwischen 88 und 147 Unfällen pro 1000 Versicherte gekennzeichnet.
- c) Gegenüber 1992 ist die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten im Jahr 1993 um 42,5 % gestiegen. Dabei ist der Anteil der erstmals entschädigten

Ausgeliefert am 28. FEB. 1995

Berufskrankheiten an den angezeigten Erkrankungen weiter gesunken. 1991 lag der Anteil bei 7,3 %, 1993 nur noch bei 5,9 %.

- d) Die Zahl der erstmals entschädigten Berufskrankheiten ist gegenüber dem Jahr 1992 weiter angestiegen.
- e) Die starke Zunahme der Anzahl der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang hat sich 1993 fortgesetzt.

AS 3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Bundesregierung in ihrem Unfallverhütungsbericht dem sich aus der oben dargelegten Gesamtsituation des Arbeitsschutzes sowie aufgrund der nationalen und europäischen Rechtslage ergebenden Handlungsbedarf nicht hinreichend Rechnung trägt. Dies trifft insbesondere auch auf den Vollzug des Artikels 30 des Einigungsvertrages zu, der die Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes in der Bundesrepublik Deutschland vorsieht.

AS 4. Mit der Neuordnung - die vor allem auch die Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/391/EWG-Rahmenrichtlinie-Arbeitsschutz) und der auf dieser Rahmenrichtlinie gestützten Einzelrichtlinien der EU umfassen muß - erfolgt eine historische Weichenstellung der Inhalte, der Systematik, des Vollzuges und damit der Wirksamkeit des Deutschen Arbeitsschutzrechtes.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Neugestaltung des Arbeitsschutzrechtes verweist der Bundesrat nachdrücklich auf seine Stellungnahme vom 17. Dezember 1993 zum Entwurf eines Gesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Arbeitsschutzrahmengesetz).

In einem Arbeitsschutzgesetzbuch sind dabei alle für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz und im Arbeitsumfeld bedeutsamen Rechtsbereiche aufzunehmen.

FJ 5. Gleichzeitig weist der Bundesrat darauf hin, daß den frauenpolitischen Belangen im vorliegenden Textteil nicht hinreichend Rechnung getragen wurde. So werden Gefahren, die von typischen Frauenarbeitsplätzen ausgehen, nicht benannt, während die Bauwirtschaft - ein Bereich, in dem Männer dominieren - ausdrücklich im Zusammenhang mit erhöhten Unfallzahlen erwähnt wird.

AS 6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die bereits zum Unfallverhütungsbericht 1991 in der Drucksache 260/93 (Beschluß) vom 18.06.1993 enthaltene Forderung, den Unfallverhütungsbericht mit geschlechtsspezifischen Daten zu versehen, nunmehr umgehend zu erfüllen

- FJ 7. (und *) bei den zukünftigen Berichten besondere geschlechtsspezifische Gefahren in einem eigenständigen Textteil auszuführen.
- FJ 8. Soweit die oben genannten Daten nicht vorliegen, ist deren Erhebung zu veranlassen.
- FJ 9. Dieses würde der Tatsache Rechnung tragen, daß Frauen, die an sogenannten typischen Frauenarbeitsplätzen beschäftigt sind, wie z.B. im Dienstleistungsbereich, auf Mischarbeits- oder Bildschirmarbeitsplätzen überproportional geschlechtsspezifischen Gefahren ausgesetzt sind.
- AS 10. Diese Daten sind erforderlich, um ein differenziertes Bild über die gesundheitlichen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erhalten. Bei den statistischen Ausführungen werden Hinweise auf besondere Risiken in überwiegend von Frauen ausgeführten Berufen vermißt.
- FJ 11. Hierzu gehört eine weitergehende geschlechtsspezifische Auswertung des Unfallgeschehens, die über die kurzen Anmerkungen zu besonderen Gefahren im Baugewerbe und der Unfallhäufigkeit bei Freizeit- und Sportunfällen hinausgehen muß.
- FJ 12. In den Ausführungen zur Forschung als Maßnahme der Unfallverhütung fehlt jeglicher geschlechtsspezifische Ansatz. Insbesondere wird der 1990 gegründete Schwerpunkt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie "Fertilitätsstörungen" nicht erwähnt, obwohl besonders dieser Forschungsbereich für die Unfallverhütung und die geschlechtsspezifische Analyse von Unfallgefahren hoch relevant ist.
- AS 13. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Forschung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und der Arbeitsmedizin durch geeignete Programme in größerem Umfang als bisher zu fördern.
- AS 14. Dies betrifft insbesondere auch geschlechtsspezifische Ansätze, wie den seit 1990 durch das heutige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Schwerpunkt "Fertilitätsstörungen". **)

*) Textliche Fortführung bei Annahme der Ziffern 6 und 7.

**) Bei Annahme von Ziffern 12 und 14 wird Ziffer 14 textlich wie folgt sprachlich angepaßt:

"Dies betrifft insbesondere auch geschlechtsspezifische Ansätze wie den bereits erwähnten durch das heutige BMFT geförderten Schwerpunkt "Fertilitätsstörungen".

B

15. Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.